

Protokoll

7. Bürgerversammlung der Gemeinde Schleithem

vom Donnerstag, 19. November 2015, 19.15 bis 19.35 Uhr
Aula "Tröff"

Vorsitz:	Hans Rudolf Stamm, Präsident der Bürgerversammlung
Anwesende Gemeinderäte:	Karin Gubser, Schulreferentin, sowie Schul- und Sportanlagenreferentin *) Christoph Hafner, Finanz- und Werkreferent *) Susanne Stamm, Sozialreferentin sowie Erbschaftsreferentin
	*) Ohne Stimmrecht
Stimmzähler:	Martin Bächtold Bruno Meier
Entschuldigt:	Erwin Schudel, Bau- und Strassenreferent *); Spitalaufenthalt
Protokoll:	Eugen Stamm, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Protokoll der Bürgerversammlung vom 19. Juni 2014 – Geschäft Nr. 32
2. Erteilung des Ortsbürgerrechtes an Frau Anna Ritter-Bacher und Herrn Norbert Ritter, Hofstatt 20 – Geschäft Nr. 33
3. Erteilung des Ortsbürgerrechtes an Herrn Gerd Wagner, Gass 3 – Geschäft Nr. 34
4. Erteilung des Ortsbürgerrechtes an Frau Tatjana Meier, Randenstrasse 15 – Geschäft Nr. 35
5. Erteilung des Ortsbürgerrechtes an Herrn Valbon Asani, Brüelgarten 6 – Geschäft Nr. 36
6. Verschiedenes und Umfrage – Geschäft Nr. 37

Ergebnis der Eingangskontrolle:

Anzahl stimmberechtigte Gemeindebürger: 501
Anzahl anwesende Gemeindebürger: 36
Absolutes Mehr: 19
Stimmbeteiligung: 7,2 %

Als Antrag stellende Behörde ist der Gemeinderat mit vier Mitgliedern vertreten. Zwei anwesende Gemeinderatsmitglieder (Karin Gubser und Christoph Hafner) sind nicht stimmberechtigt.

Begrüssung durch Hans Rudolf Stamm, Präsident der Bürgerversammlung

Die **Traktandenliste** wird zur Diskussion gestellt und ohne Wortmeldungen in der publizierten Form genehmigt.

Hans Rudolf Stamm schildert kurz den allgemeinen Ablauf eines Einbürgerungsverfahrens bis zum Vorliegen der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung. Speziell erwähnt er, dass vor dem so genannten Einbürgerungsgespräch

- ein Strafregisterauszug
- ein Leumundsbericht
- ein Auszug aus dem Betreibungsregister
- eine Bestätigung über die lückenlose Bezahlung der Steuern
- usw.

vorliegen müssen. Es sei zudem gar nicht so, dass der Gemeinderat 100 % der Einbürgerungsgesuche „durchwinke“ und den Bürgern dann zur Entscheidung vorlege. Der Gemeinderat habe auch schon Gesuche abgelehnt oder zurück gestellt, dies vor allem mangels Deutschkenntnisse der Gesuchstellerinnen und/oder Gesuchsteller.

Die heute zur Diskussion stehenden Gesuche kann der Gemeinderat alle zur Befürwortung empfehlen, darum hat er auch die eidgenössischen Einbürgerungsbewilligungen beantragt ... welche alle vorliegen.

Hans Rudolf Stamm bittet alle Anwesenden, die erstellte und aus Datenschutzgründen kurz und knapp gehaltene „Botschaft“, mit der die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern kurz vorgestellt werden, im Anschluss an die Versammlung (eben: aus Datenschutzgründen) wieder abzugeben.

32 101.00 Allgemeines. Rechtsgrundlagen, Statistik/Bürgerrecht
Genehmigung des Protokolls der Bürgerversammlung vom 19. Juni 2014

Das Protokoll der letzten Bürgerversammlung vom 19. Juni 2014 ist auf der Homepage der Gemeinde und im Vorraum der Gemeindekanzlei einzusehen gewesen. Es wird darum heute nicht mehr während der Versammlung verlesen.

Ohne Wortmeldungen wird es darauf durch die Versammlung **genehmigt** und anschliessend durch den Vorsitzenden dem Verfasser verdankt.

33 101.20 Einbürgerungen, (Bürgerrechtsgebühren)

**Erteilung des Ortsbürgerrechtes an Frau Anna
Ritter-Bacher und Herrn Norbert Ritter, Hofstatt
20**

Mit dem Hinweis auf die vorgängig der Behandlung der einzelnen Traktanden gemachten grundsätzlichen Aussagen bezüglich des Ablaufs eines Einbürgerungsverfahrens, der notwendigen Begründung von ablehnenden Entscheiden (rsp. dem Nennen von allfälligen ablehnenden Gründen während der Diskussion) und auf die Gebühren eröffnet Versammlungsleiter Hans Rudolf Stamm die Behandlung des **Antrages des Gemeinderates**, dem Ehepaar Norbert und Anna Ritter-Bacher, von Deutschland, sei das Schleithemer Ortsbürgerrecht zu erteilen.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Mit 36 Ja-Stimmen, d.h. mit allen Stimmen der stimmberechtigten Anwesenden, wird Herrn und Frau Norbert und Anna Ritter-Bacher (geb. 22. April 1935 und 3. Juli 1939), Hofstatt 20, 8226 Schleithem, das Bürgerrecht der Gemeinde Schleithem erteilt, dies allerdings unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes durch den Regierungsrat.

Mitteilung an:

1. Frau Anna Ritter-Bacher, Herr Norbert Ritter, Hofstatt 20, 8226 Schleithem
2. Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen, z.H. Frau Doris Erhart, Mühlenalstrasse 105, 8200 Schaffhausen (zu Händen des Regierungsrates unter Beilage der vollständigen Akten)

Stichwort: Ritter Norbert
Stichwort: Ritter Norbert Einbürgerung
Stichwort: Ritter Anna
Stichwort: Ritter Anna Einbürgerung

34 101.20 Einbürgerungen, (Bürgerrechtsgebühren)

**Erteilung des Ortsbürgerrechtes an Herrn Gerd
Wagner, Gass 3**

Mit dem Hinweis auf die vorgängig der Behandlung der einzelnen Traktanden gemachten grundsätzlichen Aussagen bezüglich des Ablaufs eines Einbürgerungsverfahrens, der notwendigen Begründung von ablehnenden Entscheiden (rsp. dem Nennen von allfälligen ablehnenden Gründen während der Diskussion) und auf die Gebühren eröffnet Versammlungsleiter Hans Rudolf Stamm die Behandlung des **Antrages des Gemeinderates**, Herrn Gerd Wagner, von Deutschland, sei das Schleithemer Ortsbürgerrecht zu erteilen.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Mit 34 Ja-Stimmen bei 36 stimmberechtigten Anwesenden wird Herrn Gerd Wagner (geb. 13. Mai 1958), Gass 3, 8226 Schleithem, das Bürgerrecht der Gemeinde Schleithem erteilt, dies allerdings unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes durch den Regierungsrat.

Mitteilung an:

1. Herrn Gerd Wagner, Gass 3, 8226 Schleithem
2. Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen, z.H. Frau Doris Erhart, Mühletalstrasse 105, 8200 Schaffhausen (zu Händen des Regierungsrates unter Beilage der vollständigen Akten)

Stichwort: Wagner Gerd
Stichwort: Wagner Gerd Einbürgerung

35 101.20 Einbürgerungen, (Bürgerrechtsgebühren)
Erteilung des Ortsbürgerrechtes an Frau Tatjana Meier, Randenstrasse 15

Mit dem Hinweis auf die vorgängig der Behandlung der einzelnen Traktanden gemachten grundsätzlichen Aussagen bezüglich des Ablaufs eines Einbürgerungsverfahrens, der notwendigen Begründung von ablehnenden Entscheiden (rsp. dem Nennen von allfälligen ablehnenden Gründen während der Diskussion) und auf die Gebühren eröffnet Versammlungsleiter Hans Rudolf Stamm die Behandlung des **Antrages des Gemeinderates**, Frau Tatjana Meier, von Deutschland, sei das Schleithemer Ortsbürgerrecht zu erteilen.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Mit 34 Ja-Stimmen bei 36 stimmberechtigten Anwesenden wird Frau Tatjana Meier (geb. 19. Juni 1976), Randenstrasse 15, 8226 Schleithem, das Bürgerrecht der Gemeinde Schleithem erteilt, dies allerdings unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes durch den Regierungsrat.

Mitteilung an:

1. Frau Tatjana Meier, Randenstrasse 15, 8226 Schleithem
2. Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen, z.H. Frau Doris Erhart, Mühletalstrasse 105, 8200 Schaffhausen (zu Händen des Regierungsrates unter Beilage der vollständigen Akten)

Stichwort: Meier Tatjana
Stichwort: Meier Tatjana Einbürgerung

36 101.20 Einbürgerungen, (Bürgerrechtsgebühren)

Erteilung des Ortsbürgerrechtes an Herrn Valbon Asani, Brüelgarten 6

Mit dem Hinweis auf die vorgängig der Behandlung der einzelnen Traktanden gemachten grundsätzlichen Aussagen bezüglich des Ablaufs eines Einbürgerungsverfahrens, der notwendigen Begründung von ablehnenden Entscheiden (rsp. dem Nennen von allfälligen ablehnenden Gründen während der Diskussion) und auf die Gebühren eröffnet Versammlungsleiter Hans Rudolf Stamm die Behandlung des **Antrages des Gemeinderates**, Herrn Valbon Asani, von Mazedonien, sei das Schleithemer Ortsbürgerrecht zu erteilen.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Mit 28 Ja-Stimmen bei 36 stimmberechtigten Anwesenden wird Herrn Valbon Asani (geb. 04. November 1985), Brüelgarten 6, 8226 Schleithem, das Bürgerrecht der Gemeinde Schleithem erteilt, dies allerdings unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes durch den Regierungsrat.

Mitteilung an:

1. Herrn Valbon Asani, Brüelgarten 6, 8226 Schleithem
2. Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons Schaffhausen, z.H. Frau Doris Erhart, Mühlerentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen (zu Händen des Regierungsrates unter Beilage der vollständigen Akten)

Stichwort: Asani Valbon
Stichwort: Asani Valbon Einbürgerung

37 101.00 **Allgemeines. Rechtsgrundlagen, Statistik/Bürgerrecht**
Verschiedenes und Umfrage

Hans Rudolf Stamm,

Präsident der Bürgerversammlung, dankt im Namen des Gemeinderates für die Genehmigung der Anträge und macht gleichzeitig nochmals darauf aufmerksam, dass die Bürgerrechtserteilungen erst rechtsgültig werden mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes durch den Regierungsrat, was wohl an der letzten Regierungsratssitzung in diesem Jahr oder allenfalls an der ersten Regierungsratssitzung im kommenden Jahr der Fall sein wird.

Uli Stamm

möchte die Höhe der Einbürgerungsgebühren erfahren.

Gemeindeschreiber Eugen Stamm

verweist auf die folgenden Gesetzesartikel:

7. Versammlung vom Donnerstag, 19. November 2015

- Art. 15, Abs. 3 des kant. Bürgerrechtsgesetzes (SHR 141.100):
 - „Werden Ehegatten oder Personen in eingetragener Partnerschaft gemeinsam und im gleichen Verfahren eingebürgert oder Kinder in die Einbürgerung einbezogen, wird die Gebühr nur einmal erhoben.“
- Art. 16 des kant. Bürgerrechtsgesetzes (SHR 141.100).
 - „Die Gebühr für den Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts und des Kantonsbürgerrechts im ordentlichen Verfahren beträgt für Kanton und Gemeinde je 1'000 Franken.“

Robert Stamm

fragt: „Was wäre, wenn die Versammlung jemanden abgelehnt hätte?“

Hans Rudolf Stamm:

- Die Leute hätten das Rekursrecht. Darum müsste ja eine Ablehnung begründet werden.
- Aber an der heutigen Versammlung gab es ja bei keiner Person eine „Handhabe“, einen negativen Grund aufzuführen!

Hans Rudolf Stamm

schliesst die Versammlung mit dem Dank an alle fürs Kommen.

Für das Protokoll:

E. Stamm

Eugen Stamm, Gemeindeschreiber

